



# COVID-19 IN THÜRINGEN

Hier finden Sie alle aktuellen Informationen zum Thema COVID-19 (Coronavirus). Diese Seite wird regelmäßig aktualisiert.

## Navigation

- [Einschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der Corona-Pandemie](#)
- [Fallzahlen](#)
- [Fragen an Gesundheitsministerin Heike Werner](#)
- [Erlasse und Empfehlungen](#)
- [Verhalten bei COVID-19-Verdacht](#)
- [Informationen zur Infektionshygiene](#)
- [Informationen zur Krankenhausversorgung](#)
- [Informationen zum Untersuchungsverfahren](#)
- [Coronavirus-Hotlines in Thüringen](#)
- [Informationen in Leichter Sprache](#)
- [Arbeitsrechtliche Informationen](#)
- [Informationen für Unternehmen/Arbeitgeber](#)
- [Zuwendungsrechtliche Regelungen](#)
- [Links und Anlaufstellen](#)
- [Aktuelle Medieninformation](#)
- [Infografiken](#)
- [Gesundheitsämter in Thüringen](#)

## Einschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der Corona-Pandemie

### Thüringer Verordnung vom 26. März

Gesundheitsministerin Heike Werner hat heute die Thüringer Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 erlassen. Mit der Veröffentlichung im Internet und in den Medien wird das Inkrafttreten der Verordnung zum 27. März 2020 gewährleistet.

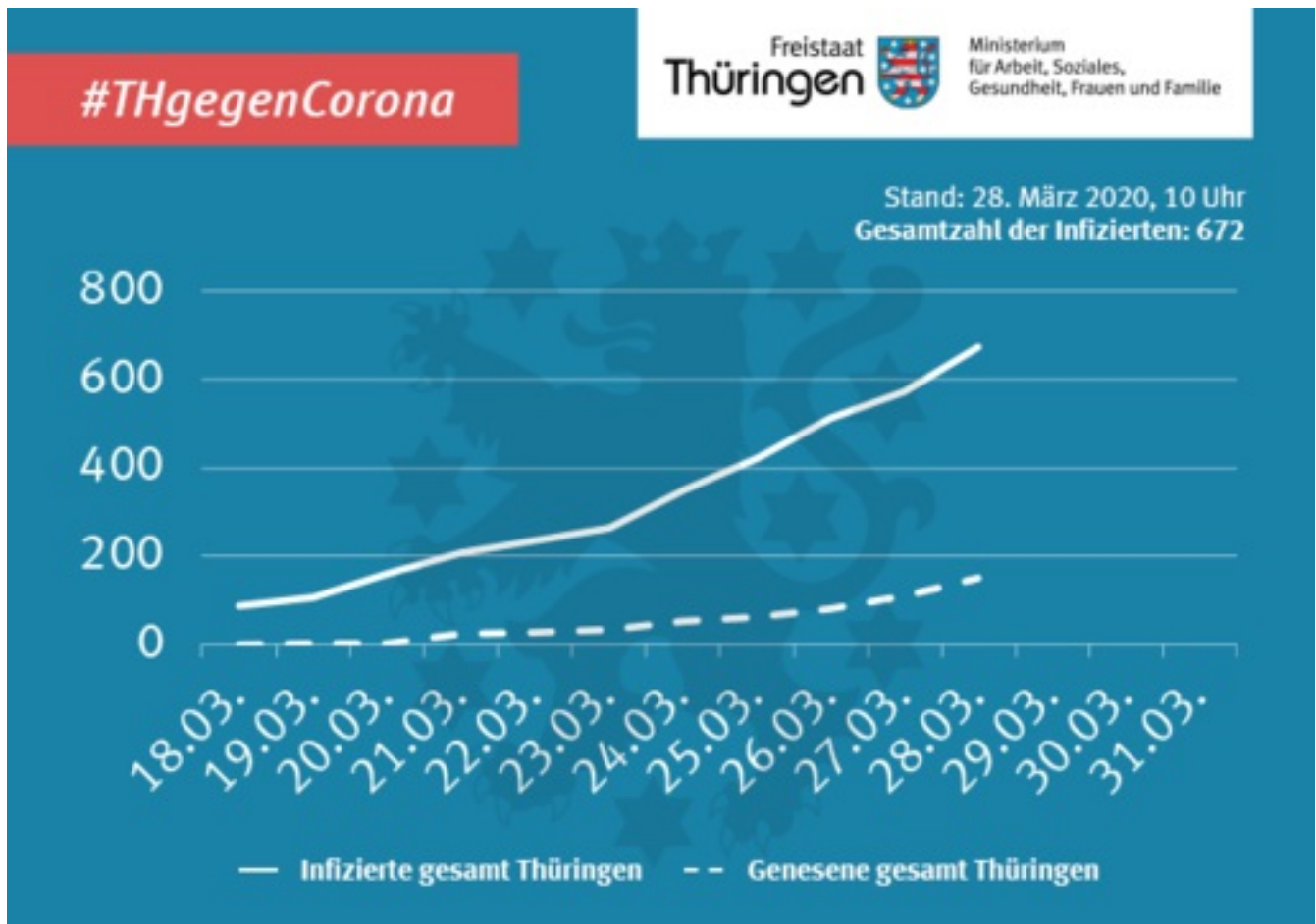
### Thüringer Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

Für den Handel sowie Liefer- und Postdienste gibt es zudem konkretisierende Erlasse zu den anzuwendenden Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen:

- **Erlass: Erforderliche Hygienemaßnahmen im Einzelhandel**
- **Erlass: Erforderliche Hygienemaßnahmen bei Liefer- und Postdiensten**

Darüber hinaus regelt eine **Allgemeinverfügung** des Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, dass zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung auch an Sonn- und Feiertagen Arzneimittel und sonstige medizinischen Produkte sowie Lebensmitteln und Hygieneartikeln kommissioniert und angeliefert werden dürfen.

## Fallzahlen in Thüringen



- Neuinfektionen (letzte 24 h): 98
- **Gesamtzahl der Infizierten: 672**
- Patienten stationär / Gesamtzahl: 69
- Patienten stationär / aufgrund COVID-19: 46
- Patienten stationär / schwere Verläufe: 7
- Verstorbene : 5
- Genesene\*: 150

Stand: 28.03.20, 10 Uhr

\*Da der Status „genesen“ keiner gesetzlich festgelegten Meldepflicht unterliegt und es keine einheitliche Definition gibt, verwendet das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz analog zum Robert-Koch-Institut bestimmte Algorithmen, um die Anzahl der Genesenen grob zu schätzen. Daraus ergibt sich für Thüringen eine **Schätzung von 150 Genesenen**.

Weitere Informationen zu Fallzahlen (u.a. eine Übersicht über die Zahlen in den Landkreisen/kreisfreien Städten) in Thüringen sowie zu Maßnahmen der Thüringer Landesregierung finden Sie unter [www.corona.thueringen.de](http://www.corona.thueringen.de).

## Fragen zum Coronavirus an Gesundheitsministerin Heike Werner



### Downloads

#### Maßnahmen, Erlasse und Empfehlungen

---

Thüringer Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2



---

Erlass: Erforderliche Hygienemaßnahmen im Einzelhandel



---

Erlass: Erforderliche Hygienemaßnahmen bei Liefer- und Postdiensten



---

Allgemeinverfügung: Kommissionieren sowie Anlieferung von Arzneimitteln und sonstigen medizinischen Produkten



---

Allgemeinverfügung: Festlegung von Anforderungen für die Beförderung in loser Schüttung von UN 3291 (medizinische Geräte)



---

Informationsschreiben Bund: Ein Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen - Maßnahmenpaket zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus



---

Zuwendungsrechtliche Regelungen und Empfehlungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus



---

Empfehlungen und Hinweise für Alten- und Pflegeeinrichtungen



# Verhalten bei COVID-19-Verdacht

## Wichtige Hinweise und Anlaufstellen

Personen mit Covid-19-Symptomen, die sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sollen sich bitte in häusliche Quarantäne begeben. Falls sich Symptome von Covid-19 zeigen, sollte umgehend der Hausarzt telefonisch zur weiteren Abklärung kontaktiert werden. Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116 117. **Bitte nicht ins volle Wartezimmer setzen!**

Wer mit einer Person Kontakt hatte, bei der COVID-19 durch ein Labor nachgewiesen wurde, soll sich bitte unmittelbar an das zuständige Gesundheitsamt wenden.

Für alle Fragen aus der Bevölkerung gibt es auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts eine Übersicht mit **häufig gestellten Fragen**. Diese Liste wird laufend aktualisiert.

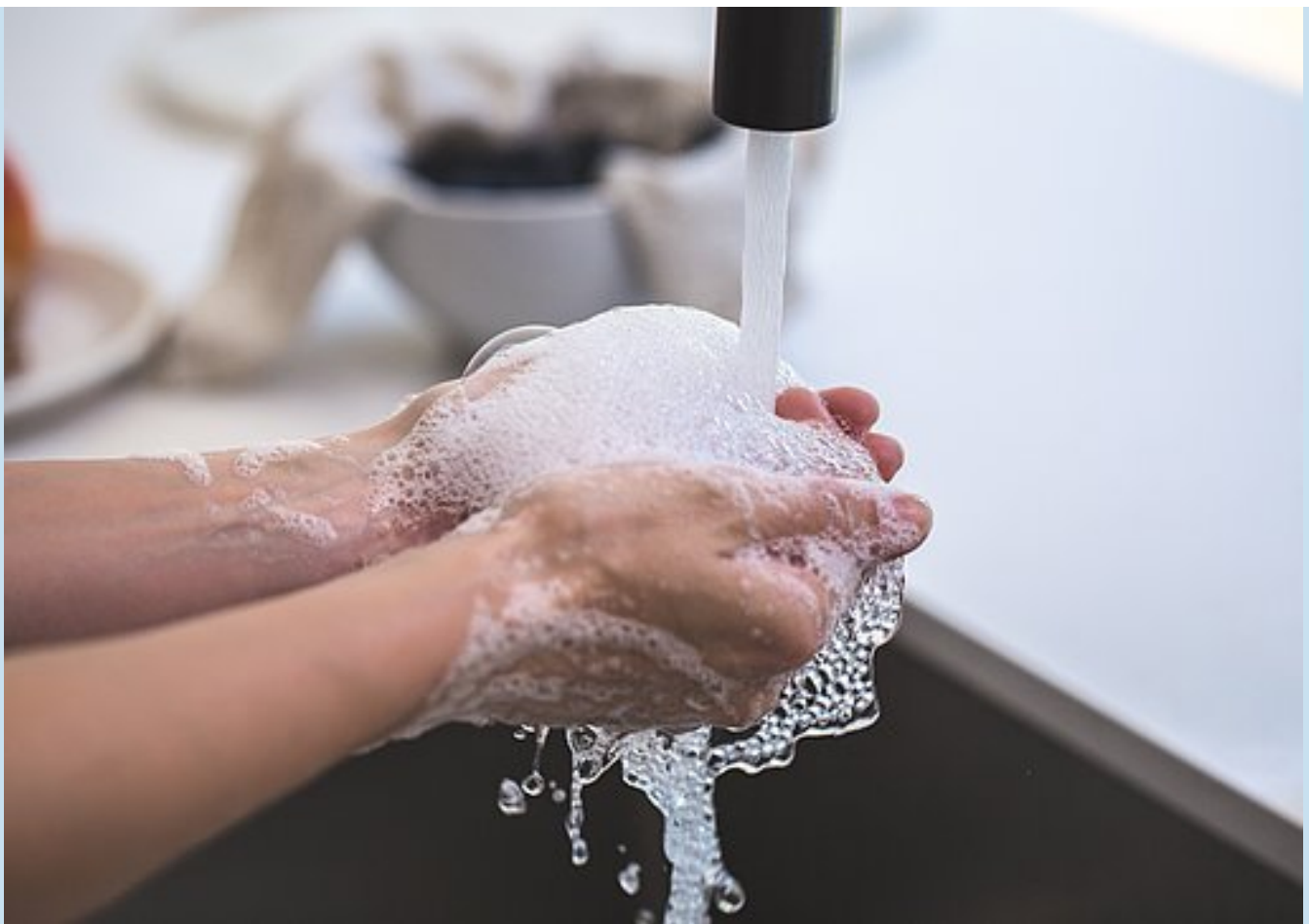
Wer dort keine Antwort findet, kann sich außerdem an die Hotline des **Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz** wenden (0361 57-3815099). Viele Landkreise/kreisfreien Städte haben mittlerweile eigene Hotlines eingerichtet. Eine Übersicht über alle wichtigen Telefonnummern und spezielle Corona-Hotlines für Bürgeranfragen finden Sie **weiter unten auf dieser Seite**.

Für Menschen, die sich in häuslicher Quarantäne befinden oder in häusliche Quarantäne begeben müssen, hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe den Ratgeber "**Tipps bei häuslicher Quarantäne**" veröffentlicht. Hier finden Betroffene wichtige Informationen und Empfehlungen.

[FAQ DES RKI](#)

[TLV](#)

## Infektionshygiene



## Beugen Sie Infektionen vor, schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen

Durch die Einhaltung grundlegender Hygiene-Vorschriften kann einer Verbreitung von Corona- aber auch von Grippe-Erregern vorgebeugt werden:

- Häufiges und gründliches Händewaschen mit warmem Wasser und Seife,
- Husten und Niesen nur ins Taschentuch oder in die Ellenbeuge und
- bitte nur Einmaltaschentücher verwenden.

Weitere Informationen und hilfreiche Infografiken der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung finden Sie auf der Seite [infektionsschutz.de](https://www.infektionsschutz.de).

[INFEKTIONSSCHUTZ.DE](https://www.infektionsschutz.de)

## Informationen zur Krankenhausversorgung



Die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten der Bundesländer haben gemeinsam beschlossen, dass sich die Krankenhäuser in Deutschland auf den erwartbar steigenden Bedarf an Intensiv- und Beatmungskapazitäten zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit COVID-19 konzentrieren sollen. Um dies zu gewährleisten, sollen - soweit medizinisch vertretbar - grundsätzlich alle planbaren Aufnahmen, Operationen und Eingriffe auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Weitere Informationen zu diesem Beschluss finden Sie hier:

**[Informationsschreiben des Bundesgesundheitsministers Jens Spahn](#)**  
**[Schreiben der Thüringer Gesundheitsstaatssekretärin Ines Feierabend](#)**

### **Intensivbetten in Thüringen**

Derzeit verfügt Thüringen über 517 Intensivbetten mit Beatmung, weitere 270 Intensivbetten können in den Krankenhäusern innerhalb von 24 Stunden aufgestellt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt (Stand 19.03.) sind noch über 200 freie Beatmungsplätze vorhanden. Das Bundesgesundheitsministerium hat angekündigt, weitere Beatmungsgeräte zu bestellen und diese den Bundesländern zur Verfügung zu stellen.

## **Informationen zum Untersuchungsverfahren**



Das Virologie-Labor des Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz führt die Untersuchungen auf SARS-CoV-2 mittels PCR (Polymerase-Ketten-Reaktion) aus Nasen- oder Rachenabstrichen sowie Sputum durch. Der Test wurde validiert und wird im akkreditierten Bereich des Medizinischen Labors seit Anfang Februar 2020 durchgeführt. Das Labor hat sich seit Anfang März 2020 auf höhere Probenzahlen eingestellt. Untersuchungen werden seit dem 9. März Montag bis Samstag durchgeführt, so dass Befunde in der Regel 24 bis 48 h nach Probeneingang vorliegen.

Die Annahme der Proben im Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) ist rund um die Uhr sichergestellt. Seit 16. März besteht zusätzlich die Möglichkeit, dass in dringenden Fällen Proben durch den Probenkurier des TLV außerhalb der regulären Dienstzeiten transportiert werden können. Dadurch können notfalls bei Kapazitätsüberlastung Proben zeitnah an andere Labore in Thüringen weitergeleitet werden. Neben dem Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz und dem Uniklinikum Jena führen noch sechs Privatlabore die Untersuchungen direkt in Thüringen durch. Zwei weitere Labore befinden sich aktuell in Vorbereitung. **Allein in der vergangenen Woche wurden in Thüringen fast 9.000 Proben untersucht. Die tägliche Probenkapazität der Labore beträgt ca. 2.000 Proben (Stand 27.03.2020).**

## Übersicht Coronavirus-Hotlines

### Überregionale Bürgertelefone

### Hotlines für Thüringen

Sie haben Fragen rund um das Coronavirus? In Thüringen gibt es überregionale Anlaufstellen in Form von Hotlines.

### Fragen zu Einschränkungen des öffentlichen Lebens und zu Verordnungen in Thüringen:

Corona-Bürgerhotline der Thüringer Staatskanzlei

0361 75 049 049

(Mo - Fr: 8 bis 20 Uhr)

**Fragen zum Coronavirus allgemein, zum Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen:**

Infotelefon des Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz

0361 573-815099

(Mo - Fr: 9:00 - 12 Uhr und von 13:30 - 15 Uhr)

**Fragen zu Kitas, Schulen und Bildungsangeboten:**

Infotelefon des Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

0361 57 3411 500

**Wirtschaftliche Fragen:**

Unternehmens-Hotline der Thüringer Aufbaubank

0800 534 56 76

(Mo - Fr: 8 bis 18 Uhr, Sa: 8 bis 13 Uhr)

**Bundesweite Anlaufstellen**

Bundesministerium für Gesundheit

030 346 465

(Mo-Do: 8-18 Uhr, Fr: 8-12 Uhr)

Unabhängige Patientenberatung

0800 0 11 77 22

(Mo - Fr: 8-22 Uhr, Sa: 8-18 Uhr)

Allgemeine Erstinformation und Kontaktvermittlung

Behördennummer 115 ([www.115.de](http://www.115.de))

**Wenn Sie sich krank fühlen, wenden Sie sich bitte telefonisch an Ihren behandelnden Arzt.**

**Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116 117.**

**Bürgertelefone in den Landkreisen/kreisfreien Städten**

Viele Landkreise/kreisfreien Städte haben spezielle Bürgertelefone für Fragen rund um das Coronavirus eingerichtet. Bitte informieren Sie sich auch direkt auf den Internetseiten der Landratsämter/Städte, teilweise gibt es hier noch weitere Anlaufstellen speziell für Unternehmen, Reiserückkehrer u.ä.

(Stand: 24.03.)

**Altenburger Land**

03447 586 888

(Mo - Do: 8 bis 16 Uhr, Fr: 8 bis 13 Uhr)

**Eichsfeld**

**Gesundheitsamt**

03606 650-5555

(Mo - Mi: 8:30 bis 12 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr, Do: 8:30 bis 12 Uhr und 13:30 bis 17 Uhr, Fr: 8:30 bis 12 Uhr)

**Eichsfeld-Klinikum**

036076 993280

(Die Hotline ist 24 Stunden erreichbar.)

**Eisenach**

03691 670800

(Mo - Freitag: 8 bis 16 Uhr)



**Erfurt****Stadt Erfurt**

0361 655-267662

**Helios-Klinikum**

0800 8 123 456

(Die Hotline ist 24 Stunden erreichbar.)

**Gera**

0365 838 3526

(Mo - Fr: 8 bis 18.30 Uhr)

**Gotha****Helios-Klinikum**

03621 220-162

(Die Hotline ist 24 Stunden erreichbar.)

**Ilm-Kreis**

03628 738-888

(Mo, Mi, Fr: 8 bis 12 Uhr, Di, Do: 13 bis 18 Uhr)

**Jena**

03641 49-2222

**Kyffhäuserkreis**

03632 741-444

(Di: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, Do: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr)

**Saale-Orla-Kreis**

03663 488-888

(Mo - Fr: 8 bis 18 Uhr, Sa - So: 9 bis 13 Uhr)

**Saalfeld-Rudolstadt**

03671 823-823

(Mo - Fr: 8 bis 16 Uhr, Sa - So: 8 bis 13 Uhr)

**Schmalkalden-Meiningen**

03693 485-4000

(Mo - Mi: 7.30 bis 15.30 Uhr, Do: 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr: 7.30 bis 15.30 Uhr)

**Sömmerda**

3634 354-444

(Mo - Fr: 8 bis 18 Uhr)

**Sonneberg**

03675 871 871

(Mo - Fr: 8 bis 12 Uhr, Di zusätzlich von 14 bis 16 Uhr & Do zusätzlich von 14 bis 17.30 Uhr)

**Suhl**

03681 74 40 40

(Mo - Fr: 8 bis 18 Uhr)

**Unstrut-Hainich-Kreis**

03601 80 11 11

(Mo - Fr: 8 - 16 Uhr)

**Wartburgkreis**

03695 616161

(Mo - Do: 8 bis 18 Uhr, Fr: 8 bis 16 Uhr, Sa - So: 9 bis 15 Uhr)

**Weimar**

03643 762-555

(Mo - Fr: 7 bis 20 Uhr, Sa - So: 9 bis 15 Uhr)

**Weimarer Land**

03644 540 912

(Mo - Fr: 8 bis 16 Uhr)



## Die Krankheit Corona-Virus Informationen in Leichter Sprache

### Informationen in Leichter Sprache

Hier finden Sie Informationen zum Coronavirus in **Leichter Sprache**.

LEICHTE SPRACHE

### Arbeitsrechtliche Informationen



Kann ich aufgrund des Coronavirus zuhause bleiben? Was passiert, wenn der Arbeitgeber Kurzarbeit angeordnet hat? Zu all diesen wichtigen arbeitsrechtlichen informiert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) auf seiner [Internetseite](#), u.a. gibt es hier eine [Übersichtsseite mit häufig gestellten Fragen](#).

#### **Entgeltanspruch/Entschädigung bei angeordneter Quarantäne**

Personen, die als Ansteckungsverdächtige auf Anordnung des zuständigen Gesundheitsamts isoliert werden und deshalb einen Verdienstaufschlag erleiden, erhalten eine Entschädigung nach [§ 56 des Infektionsschutzgesetzes](#). Ein Entschädigungsanspruch besteht allerdings nur dann, wenn der Arbeitgeber nicht bereits nach [§ 616 Abs. 1 BGB](#) zur Entgeltfortzahlung verpflichtet ist. Dies ist grundsätzlich der Fall, es sei denn, dass im geltenden Tarifvertrag oder im individuellen Arbeitsvertrag eine konkrete Regelung getroffen wurde und der Anspruch aus § 616 Abs. 1 BGB ausgeschlossen ist.

Alle wichtigen Informationen zu Entschädigungsanträgen gemäß Infektionsschutzgesetz hat das Thüringer Landesverwaltungsamt in einem [Merkblatt](#) zusammen gefasst.

[MERKBLATT TLVWA](#)

[FAQ DES BMAS](#)

## **Informationen für Unternehmen/Arbeitgeber**



Ihr Unternehmen ist wirtschaftlich von Corona betroffen? Die Thüringer Aufbaubank hat aktuelle Informationen für Unternehmen, z.B. zu den Themen Kurzarbeit, Liquiditätshilfen oder Steuerentlastungen auf ihrer [Webseite](#) zusammengestellt. Diese basieren auf den **beschlossenen Maßnahmen** des Bundesfinanz- und Bundeswirtschaftsministeriums.

Darüber hat die Thüringer Aufbaubank auch eine Hotline für betroffene Unternehmen eingerichtet:

**0800 534 56 76**

(Mo - Do: 8.30 bis 18 Uhr, Fr: 8.30 bis 15 Uhr)

[MEHR ERFAHREN](#)

## Zuwendungsrechtliche Regelungen

Im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (COVID-19) tauchen auch **zuwendungsrechtliche Fragen** auf. Wie wird damit umgegangen, dass aufgrund von behördlicher Anordnungen der Projektbetrieb ggf. unterbrochen oder verändert werden muss? Hierzu haben wir ein **Informationsschreiben** mit Regelungen und Handlungsempfehlungen für durch das Ministerium geförderte Projekte veröffentlicht. Darüber hinaus können sich Betroffene mit ihren Fragen an die Hotline der GFAW - Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH Thüringen wenden:

**Hotline der GFAW: 0361 22230**

## Wichtige Links und Anlaufstellen



Bundesministerium  
für Gesundheit

Bundesgesundheitsministerium

Freistaat  
Thüringen



Ministerium  
für Bildung,  
Jugend und Sport

Informationen des Bildungsministeriums



## Arbeitsrechtliche Auswirkungen

ROBERT KOCH INSTITUT



Robert-Koch-Institut



[infektionsschutz.de](https://www.infektionsschutz.de)

## Medieninformationen

### **Strenge Hygiene- und Abstandsregeln beim Verkauf von Lebensmitteln zum Sofortverzehr**

*27.03.2020 - Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie*

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Auch in Deutschland und in Thüringen gibt es weiterhin einen deutlichen Anstieg von nachgewiesenen Fällen. Das hat die Landesregierung zu drastischen einschränkenden Maßnahmen veranlasst. Die Entwicklung der Krise erfordert ein ständiges Abwägen zwischen Einschnitten in essentielle Grundrechte, den Zumutungen gegenüber der Bevölkerung und Maßnahmen zum Gesundheitsschutz. Daher enthält die heute in Kraft getretene „Thüringer Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2“ neben der Schließung von Bars, Cafés, Kneipen und Gaststätten auch die Schließung von Eiscafés. Lediglich für Gaststätten ist ein Außerhausverkauf unter Beachtung strenger hygienischer Maßstäbe nach § 4 der genannten Verordnung.

[MEHR INFORMATIONEN](#)

### **Thüringen entsendet Team aus Ärzten und Pflegekräften nach Italien**

*27.03.2020 - Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie*

Thüringen wird dem von der Covid-19-Pandemie besonders betroffenen Italien helfen. Dazu wird sich in den nächsten Tagen ein Team aus Ärzten und Pflegekräften des Universitätsklinikums Jena auf den Weg in die Lombardei machen.

[MEHR INFORMATIONEN](#)

## **Zentrale Verteilung zusätzlicher Schutzausrüstungen hat begonnen**

*25.03.2020 - Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie*

Gemeinsam mit der Bundesregierung hat das Thüringer Gesundheitsministerium in den letzten Tagen eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um zusätzliche Schutzausrüstungen und Desinfektionsmittel für Thüringen zu bereitzustellen. Das Einholen von Angeboten, die Beschaffung und die Verteilung der Materialien wird im Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz koordiniert. Das Gesundheitsministerium hatte Anfang März Cluster zur Koordinierung der verschiedenen Herausforderungen eingerichtet. Neben den Fragen der ambulanten und stationären Versorgung, der Laborkapazitäten, der Versorgung mit Medikamenten und der stationären und ambulanten Pflege ist die Beschaffung von Schutzausrüstung gegenwärtig eine der zentralen Aufgaben im Umgang mit der Covid-19-Pandemie.

[MEHR INFORMATIONEN](#)

## **Gesundheitsministerin Heike Werner: Tests bei symptomatischen Verdachtsfällen und medizinisch tätigem Personal mit Symptomen haben Priorität**

*25.03.2020 - Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie*

Angesichts der steigenden Nachfrage nach Tests auf SARS-CoV2 macht Gesundheitsministerin Heike Werner (DIE LINKE) heute in Erfurt auf die Kriterien des Robert-Koch-Instituts (RKI) aufmerksam, anhand derer Testungen auf eine Covid-19-Erkrankung priorisiert durchgeführt werden sollen. Vor dem Hintergrund begrenzter Testkapazitäten sollen sie aufzeigen, welche Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung prioritär getestet werden müssen.

[MEHR INFORMATIONEN](#)

## **Verschärfte Schutzmaßnahmen im Bereich des Handels und der Liefer- und Postdienste**

*23.03.2020 - Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie*

Die Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Heike Werner (DIE LINKE), hat heute zwei neue Erlasse zu erforderlichen Hygienemaßnahmen in den Bereichen Handel und Liefer- und Postdiensten verfügt. Damit wurde der seit dem 19. März in Thüringen in Kraft getretene Erlass über infektionsschützende Maßnahmen erweitert.

[MEHR INFORMATIONEN](#)

## **Thüringen untersagt sämtliche Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen**

*14.03.2020 - Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie*

Neben der Entscheidung über Schließungen von Kindergärten und Schulen ab kommendem Dienstag hatte sich die



Thüringer Landesregierung in ihrer gestrigen Telefonschaltkonferenz auch auf eine Verschärfung der Auflagen für öffentliche Veranstaltungen verständigt. Der entsprechende Erlass an die Landkreise und kreisfreien Städte wurde gestern Abend fertiggestellt.

[MEHR INFORMATIONEN](#)

## **Thüringen plant Kindergarten- und Schulschließungen sowie strengere Auflagen für öffentliche Veranstaltungen**

*13.03.2020 - Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie*

Die Thüringer Landesregierung hat sich heute Mittag in einer Telefonschaltkonferenz darauf verständigt, dass ab nächstem Dienstag sämtliche Schulen, Berufsschulen, Kitas und Kindergärten im Land geschlossen bleiben. Diese Maßnahme gilt bis zum Ende der Osterferien.

[MEHR INFORMATIONEN](#)

## **Gesundheitsministerin Werner: Keine Veranstaltungen mehr mit mehr als eintausend Teilnehmern**

*10.03.2020 - Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie*

Die Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Heike Werner (DIE LINKE), hat heute in Erfurt dem Kabinett den aktuellen Sachstand sowie die bereits vollzogenen und geplanten Maßnahmen in Bezug auf die Ausbreitung des Corona-Virus in Thüringen vorgestellt.

[MEHR INFORMATIONEN](#)

## **Infografiken**

## Beugen Sie Infektionen vor, schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen:



### Gute Handhygiene

häufiges Händewaschen, mindestens 20 Sekunden  
mit Seife und warmem Wasser



### Korrekte Hustenetikette

Husten und Niesen nur in die Armbeuge oder ins  
Einmal-Taschentuch



### Verwendung von Einmal-Taschentüchern

nach einer Benutzung sofort entsorgen

Weitere Informationen unter: <https://tmasgff.de/covid-19>

## Verhalten bei COVID-19-Verdacht

Wenn Sie COVID-19-Symptome haben  
und sich zuvor in einer betroffenen  
Region aufgehalten haben



kontaktieren Sie telefonisch ihren  
Hausarzt/ihre Hausärztin oder den  
ärztlichen Bereitschaftsdienst (116  
117). Setzen Sie sich nicht ins volle  
Wartezimmer!

Wenn Sie Kontakt mit einer Person  
hatten, bei der Covid-19 durch ein  
Labor nachgewiesen wurde



kontaktieren Sie unmittelbar das für  
Sie zuständige Gesundheitsamt ihres  
Landkreises/ihrer kreisfreien Stadt.

Weitere Informationen unter: <https://tmasgff.de/covid-19>

**Gesundheitsämter in Thüringen**



**Ministerium**

**Arbeit**

**Gesundheit**

**Soziales**

**Veterinärwesen**

Wir verwenden Cookies auf dieser Webseite. Cookies sind kleine Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden. Sie dienen dazu, unsere Seiten nutzerfreundlicher zu machen und optimiert darzustellen. Durch die Nutzung unserer Seiten erklären Sie sich mit dem Einsatz von Cookies einverstanden. [Mehr erfahren](#)



**Datenschutz**